

Sitzung	Kommunale Gesundheitskonferenz
Datum, Ort, Uhrzeit	Forum Helios Klinikum Schwelm, 16.11.2022, 14:00 bis 16:00 Uhr
Teilnehmende	Siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Protokoll	Hr. Möller, Fr. Wellmann-Peters

TOP 1	Begrüßung/ Rückblick
	<p>Frau Hinterthür begrüßt als Vorsitzende zur Sitzung der KGK, welche in Präsenz im Forum des Helios Klinikum in Schwelm stattfindet. Sie bedankt sich bei dem Gastgeber Herrn Dr. Seifarth, der die Räumlichkeit freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.</p> <p>Nachdem in der letzten Sitzung im Juni 2022 Frau Daniel als neue Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz vorgestellt wurde, gibt es erneut eine Änderung der Zuständigkeit. In Folge des Weggangs von Frau Daniel wird die Geschäftsführung von Frau Wellmann-Peters übernommen. Darüber hinaus bleibt Frau Wellmann-Peters weiterhin Ansprechpartnerin im Kontext von GesundEN und ist zudem seit September auch für den Aufgabenbereich der Gesundheitsplanung und -berichterstattung zuständig.</p> <p>Daneben wird auch die Stelle der Sozialplanung, welche zwischenzeitlich von Frau Daniel ausgefüllt wurde, neu besetzt. Ab Januar wird die neue Kollegin Frau Böcker für die Sozialplanung und -berichterstattung eingesetzt.</p> <p>Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen.</p>
TOP 2	Mitteilungen
	<p>Krankenhausplanung (Hr. Biewald)</p> <p>Herr Biewald berichtet über den aktuellen Stand der Krankenhausplanung. Hierzu führt er aus, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales im April auf knapp 380 Seiten den neuen Krankenhausplan 2022 veröffentlicht hat. Dieser Krankenhausplan gibt die Rahmenbedingungen für die weitere Planung vor.</p> <p>Nach entsprechenden Vorarbeiten soll nun die Umsetzung der Krankenhausplanung durch regionale Planungskonzepte beginnen.</p> <p>Hierfür sollen spätestens ab dem 17.11.2022 die Verhandlungen zwischen den Krankenhäusern und den Landesverbänden der Krankenkassen aufgenommen werden. Die Verhandlungen werden dabei von den Bezirksregierungen fachlich begleitet. Eine Beteiligung der unteren Gesundheitsbehörden, also der Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte, findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt.</p> <p>Die Verhandlungen sollen spätestens nach 6 Monaten bis Mitte Mai 2023 abgeschlossen sein. Wenn kein Verhandlungsergebnis erzielt wird, geht die Verfahrensleitung auf die Bezirksregierungen über.</p>

Erst nach Abschluss der Verhandlungen werden die regionalen Planungskonzepte u.a. den unteren Gesundheitsbehörden zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Dabei sind auch die kommunalen Gesundheitskonferenzen zu beteiligen.

Anschließend werden die Bezirksregierungen die regionalen Planungskonzepte mit einem abschließenden Votum an das Ministerium abgeben.

Das MAGS prüft die regionalen Planungskonzepte. Es folgt noch ein vorgeschriebenes Anhörungsverfahren.

Zum Abschluss wird in Feststellungsbescheiden an die Krankenhäuser festgelegt, was die einzelnen Krankenhäuser an medizinischen Leistungen erbringen dürfen und müssen.

Die Vertreter der Krankenhäuser äußerten sich skeptisch, ob die Verhandlungen innerhalb der vorgegebenen 6 Monate abgeschlossen werden können. Auch sind Klageverfahren gegen die Feststellungsbescheide zu erwarten, so dass die Umsetzung der Krankenhausplanung nicht in 2023 beendet sein dürfte.

Sachstandsbericht Projekt GesundEN (Fr. Wellmann-Peters)

Präventionsprojekt „Gesunde Satelliten“

Das Projekt GesundEN wurde in seiner ursprünglichen Form im August 2022 nach 3 Jahren Projektlaufzeit beendet.

Trotz Schwierigkeiten in der Ausgestaltung des Projektes durch die Corona-Pandemie konnten zwei Projekte nach §20a SGB V im Kreis realisiert werden. Hierbei handelt es sich um die Projekte „Gesund in Breckerfeld“ und „Wir im Quartier – gesund und aktiv“, über welche auch bereits in vorherigen Sitzungen der Gesundheitskonferenz berichtet wurde.

Die Idee hinter GesundEN soll auch zukünftig weitergeführt werden, nun allerdings abgekoppelt vom Landeszentrum Gesundheit in Bochum. Dies gibt dem Kreis mehr Spielraum in den künftigen Entscheidungsfindungen.

Aktuell wird an den neuen Strukturen der Projektidee gearbeitet, um das Vorhaben noch passgenauer auf die Bedarfe und Bedürfnisse im Kreis anzupassen. Im Anschluss erfolgt eine Wiederaufnahme der Kontakte in die Städte.

Über die Weiterführung des Vorhabens wird auch weiterhin in der Gesundheitskonferenz berichtet werden.

TOP 3

Bericht aus der Kommunalen Konferenz Alter & Pflege (Hr. Möller)

Herr Möller berichtet von der kommunalen Konferenz Alter und Pflege, die am 09.11.2022 in Ennepetal stattgefunden hat.

Die KKAP fand im Haus am Steinnocken in Ennepetal statt. Dort soll in Kürze eine Tagespflege eröffnet werden, die in der Sitzung vorgestellt wurde und von den Mitgliedern vor Ort besichtigt werden konnte. Das Gesamtkonzept der Hausleitung, das eine Öffnung der Einrichtung und Angebote in das Quartier vorsieht, wurde den Mitgliedern vorgestellt und der Bedarf einer Tagespflege durch die bereits bestehenden Strukturen verdeutlicht. Auffällig waren dabei die ungewöhnlich hohe Auslastung der Kurzzeitpflege und der konzeptionelle Ansatz (als eine Art „Hotelbuchungsprogramm“), der Pflegebedürftige wie Angehörige besonders anspricht und vielfach als Einstieg in andere Versorgungsformen im Haus am Steinnocken genutzt wird. Die Tagespflege soll das Angebot sinnvoll erweitern.

Frau Brauckmann stellte im Anschluss als Fachreferentin die Arbeit von Rubicon e.V. mit Sitz in Köln vor. Der Verein ist im Auftrag des Landes und unter Berücksichtigung von § 2 Abs. 1 des Alten- und Pflegegesetz NRW zuständig für die Landesfachberatung gleichgeschlechtlicher und transldenter Lebensweisen in der offenen SeniorInnenarbeit NRW. Insbesondere für die Generation der Babyboomer, aber auch insgesamt im Rahmen einer alternden Gesellschaft, wird die Sensibilisierung u.a. für die biografische Prägung von älteren Lesben und Schwulen immer bedeutsamer. Für den Ennepe-Ruhr-Kreis wurde das Angebot unterbreitet, dass sich interessierte Einrichtungen und Städte an Rubicon wenden können, um eine Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen zu initiieren.

In der letzten KKAP im März wurde vereinbart, dass die Auslastung der in der Konferenz vorgestellten Angebote sowie deren Bedeutung für die Menschen des Kreises engmaschiger beobachtet werden sollen. Entsprechende Abfragen der Einrichtungen wurden im Vorfeld der Sitzung von Herrn Möller gestartet und die Ergebnisse vorgestellt. Hier zeichnete sich in den Städten und je nach Angebotsform ein unterschiedliches Bild: Während sich die vollstationären Angebote schrittweise in Richtung hoher Auslastungsquoten bewegen, gibt es teilstationäre Angebote, die ihre Platzzahl seit Monaten nicht ausschöpfen. Entsprechend wurden von den Mitgliedern auch alternative Nutzungen der Einrichtungen diskutiert. Die Suche nach Pflegekräften gestaltet sich zwar schwierig, ist für die meisten neuen Anbieter bisher allerdings kein außergewöhnlicher Faktor geworden.

Aus zeitlichen Gründen konnte im Anschluss unter Verschiedenes nur noch über die Pandemielage und den Umgang mit der Energieversorgung im Ennepe-Ruhr-Kreis informiert und diskutiert werden. Weitere Themen wie die Umsetzung des Tariftreuegesetzes und die Umsetzung der neuen Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen wurden auf die nächste Sitzung verschoben.

Die nächste Pflegekonferenz findet am 26.04.2023 statt.

TOP 4	Bericht aus der Fachkonferenz Psychiatrie und Sucht (Fr. Dr. Schweflinghaus)
--------------	---

Frau Dr. Schweflinghaus berichtet aus der Fachkonferenz Psychiatrie und Sucht, welche am 28.09.2022 im Marienhospital in Witten stattgefunden hat. Das entsprechende Protokoll zur Konferenz kann der Anlage 2 entnommen werden.

Die nächste Fachkonferenz Psychiatrie und Sucht findet am 15. März 2023 statt.

TOP 5	Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (Fr. Bedow)
--------------	--

Frau Bedow berichtet zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Die verwendete Präsentation kann der Anlage 3 entnommen werden.

Es gibt die Befürchtung, dass es zukünftig durch die Reform weniger ehrenamtliche Betreuungen geben wird. Die Berufsbetreuungen müssen entsprechend mehr werden. Es wird die Rückfrage gestellt, wie die Betreuer ausgewählt werden, welche Ausbildung diese haben müssen und wie dies geprüft wird. Frau Bedow führt dazu aus, dass die Vergütung nach A-, B-, C-Gruppen erfolgt und sich an dem jeweiligen Abschluss orientiert. Grundsätzlich wird keine Ausbildung benötigt; jeder kann eine Betreuung übernehmen. Die Betreuungsstelle nimmt dabei eine begleitende Funktion ein. Es werden 270 Zeitstunden als Sachkundenachweis benötigt, wenn kein Abschluss im Bereich der sozialen Arbeit vorliegt, keine 3-jährige Tätigkeit

nachgewiesen werden kann oder die jeweilige Person kein Volljurist ist. Vergütet wird die Arbeit mit ca. 34-44€ pro Stunde. Aktuell ist noch unklar, wer Sachkundenachweise anbietet und ob es ausreichend Zertifizierungskurse gibt.

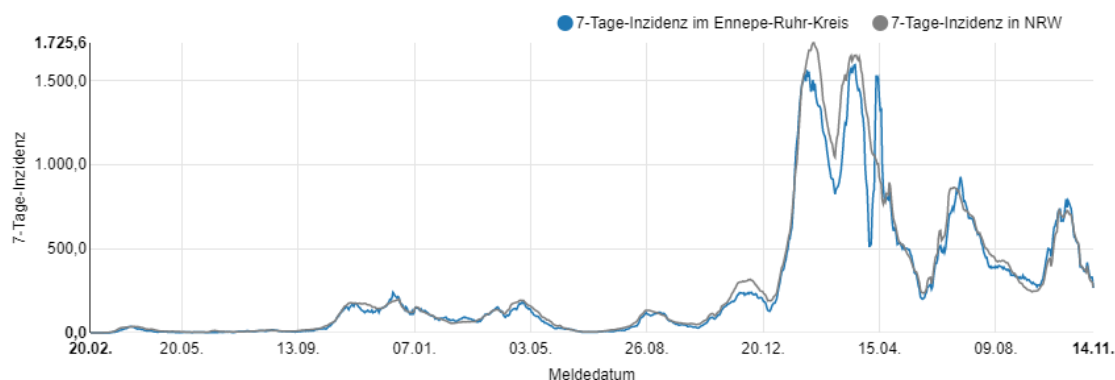
Herr Biewald hinterfragt wie viele Betreuungen ein Betreuer übernimmt und was die pauschale Vergütung bedeutet. Frau Bedow erklärt, dass das Stundenkontingent für Betreuungen eine Mischkalkulation ist. Bei einer Betreuungstätigkeit in Vollzeit können ca. 40-60 Personen betreut werden. Es gibt allerdings keine Höchstgrenze und zukünftig auch keine Mindestzahl.

TOP 6**Bericht aus dem Krisenstab****Corona (Fr. Dr- Klinke-Rehbein)**

Frau Dr. Klinke-Rehbein schildert die aktuelle Corona-Situation allgemein und speziell im Ennepe-Ruhr-Kreis.

Seit Anfang des Jahres 2022 ist die Omikron-Variante die dominierende, derzeit herrscht BA.5 als Sublinie vor. Omikron war für die höchsten Inzidenzen in NRW im Februar seit Pandemiebeginn verantwortlich:

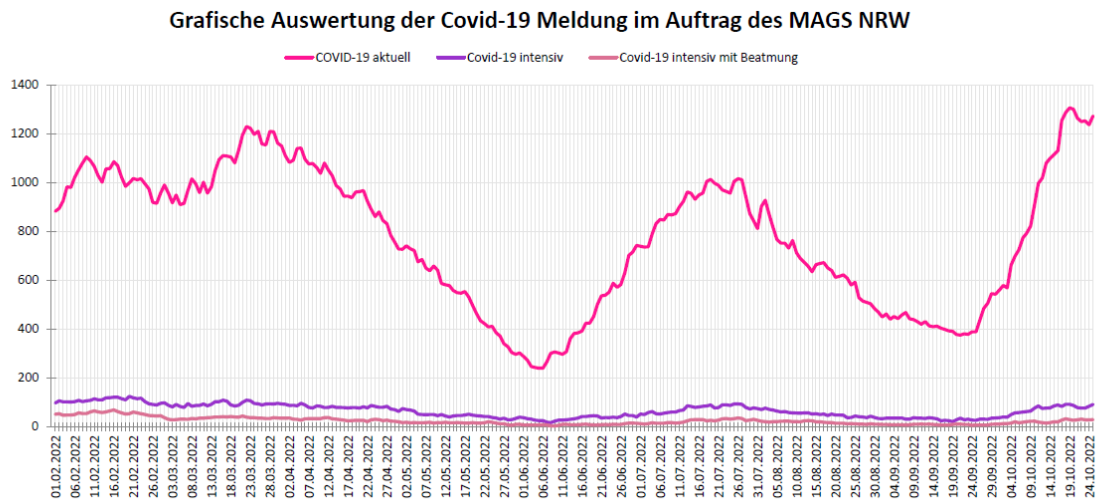
- am 9.2. lag die 7-Tage-Inzidenz in NRW bei 1725,6, im EN-Kreis betrug sie 1439,4.
- Im weiteren Jahresverlauf gab es mehrere kleinere Gipfel, am 14.09. befand sich NRW mit einer 7-Tage-Inzidenz von 244,0 wieder auf einem relativ niedrigen Niveau.
- Im Oktober stieg die Inzidenz wiederum an bis auf 728,7 am 11.10 in NRW, im EN-Kreis ist sie am 18.10 auf fast 800 geklettert. Dieser neuerliche Anstieg wurde auch in den verschiedenen Einrichtungen deutlich.
- Die Inzidenz heute (16.11.2022) beträgt 252,1.



Viele Maßnahmen sind im Verlauf zurückgefahren worden, die derzeit relevanten Regelungen finden sich in § 28 b Infektionsschutzgesetz zu Masken- und Testpflicht in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen. Dort, wo das Land weitere gesetzliche Regelungen verabschieden konnte, hat es Ergänzungen zur Maskenpflicht z. B. im Öffentlichen Personennahverkehr und zur Testpflicht gemacht, aber auch Ausnahmen zugelassen. Die Isolierungsdauer beträgt weiterhin 10 Tage, die Möglichkeit zu Freitestungen besteht ab dem 5. Tag. Es scheint so, als wenn NRW diese Regelungen in der Test- und Quarantäne-Verordnung auch beibehalten möchte, während ab dem 16.11.2022 2 andere Bundesländer die Isolierungspflicht aufgehoben haben.

Ungefähr zum Zeitpunkt des letzten Gipfels der Inzidenzen im Oktober gab es außerdem einen hohen Hospitalisierungsindex in NRW, der bei ca. 12 und damit extrem hoch lag. Die Krankenhäuser im Regierungsbezirk Arnsberg hatten sehr viele Patienten mit einer Covidinfektion stationär, sogar höhere Zahlen als am Jahresbeginn mit Beginn der Omikronwelle.

Auswertung COVID-19 für Regierungsbezirk Arnsberg



Dies passt zu den Zahlen, die es im EN-Kreis in den Krankenhäusern gab. Der EN-Kreis hatte tageweise im Oktober über 120 Patienten stationär, das hat die Krankenhäuser an die Grenzen gebracht bei gleichzeitig personellen Engpässen, nicht nur durch Corona. Es lag auch ansonsten ein hoher Krankenstand vor. Hier wurde auch berichtet, dass einige Mitarbeitende nach der langen Pandemiezeit an die Grenzen ihrer Kräfte gekommen seien. Die Zahl der Patienten, die intensivbehandlungsbedürftig waren, ist allerdings eher niedrig geblieben und auch im Jahresverlauf gab es keine sehr großen Schwankungen.

Stand heute (16.11.2022) sind 87 Patienten mit einer Coronainfektion stationär, 5 auf Intensiv, eine Beatmung.

Auch aus den Altenheimen wurden im Oktober wieder vermehrt Ausbrüche gemeldet. Derzeit hat sich das Geschehen wieder etwas beruhigt.

Aus den Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas und Schulen erhält der Kreis täglich Meldungen von positiven Selbsttests, die dann einer Bestätigung bedürfen. Hier kann beobachtet werden, dass dies nicht immer erfolgt, was die Validität der Infektionszahlen und der Inzidenzen in Frage stellt. Spezielle Regelungen für Kitas und Schulen gibt es außer der Möglichkeit der anlassbezogenen Testungen bei typischen Symptomen nicht mehr. Vereinzelt gibt es noch Beratungsbedarf von Seiten der Schulleitungen, in den letzten Wochen von Förderschulen, die einen teils erheblichen Ausfall an Lehrkräften und auch Integrationskräften hatten. Beratungsbedarf gab es auch mit Blick auf die Schülerschaft der Förderschulen, unter denen auch schwerstmehrfach behinderte Schülerinnen und Schüler sind.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation in den Wintermonaten entwickelt und ob von Seiten des Bundes oder des Landes eine Verschärfung von Maßnahmen vorgesehen ist. Augenblicklich sieht das nicht so aus. Vielmehr gibt es Forderungen, das Coronavirus in die Palette der Infektionskrankheiten einzuordnen. In einer Studie des RKI mit Blutspendediensten hatte

sich gezeigt, dass in fast allen untersuchten Spendern Antikörper gegen SARS-Cov-2 vorhanden waren, ungefähr die Hälfte war auf Impfungen zurückzuführen, womit die Impfung – jetzt auch mit den angepassten Impfstoffen – auch weiterhin einen wichtigen Schutz darstellt. Ansonsten bleibt der Rat, sich bei Krankheitssymptomen vernünftig und verantwortungsvoll seinen Mitmenschen gegenüber zu verhalten.

Ukraine (Fr. Hinterthür, Fr. Dr. Klinke-Rehbein)

Frau Hinterthür berichtet über die aktuelle Lage hinsichtlich des Kriegs in der Ukraine und einer möglichen Energiemangellage. Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist nicht vorrangig betroffen, da die Unterbringung von Geflüchteten durch die Städte erfolgt. Die Städte haben allerdings kaum noch Möglichkeiten und Kapazitäten auch aufgrund von syrischen und afghanischen Flüchtlingen über die Balkanroute. Unterkünfte werden entsprechend dringend benötigt, weshalb auch wieder auf Turnhallen zurückgegriffen wird. Dies stellt jedoch keineswegs eine würdige dauerhafte Unterbringung dar. Der Wohnraum im EN-Kreis ist sehr knapp unter anderem auch noch durch die Belegung in den Jahren 2015/2016.

Frau Dr. Klinke-Rehbein ergänzt im Hinblick auf die gesundheitliche Lage. Sehr bald nach Beginn des Krieges in der Ukraine sind auch die ersten Geflüchteten im EN-Kreis eingetroffen. Neben privaten Unterkünften sind auch einige in den Gemeinschaftsunterkünften der kreisangehörigen Städte untergebracht worden, einige Städte haben dazu Unterkünfte hergerichtet.

Bei Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft ist gemäß Infektionsschutzgesetz der Masernschutz nachzuweisen und eine ansteckende Lungentuberkulose auszuschließen. Zu Beginn sollte auch eine Erstuntersuchung der Geflüchteten erfolgen.

Dazu ist von März bis Ende April ein Team des Gesundheitsamtes, Gesundheitsaufseher aus der Tuberkulosefürsorge und Ärztinnen des amtsärztlichen und kinderärztlichen Dienstes in die Einrichtungen gefahren, nachdem diese gemeldet haben, dass Geflüchtete aufgenommen wurden. Das Team hat Röntgenuntersuchungen veranlasst, Blut zum TBC-Ausschluss und auch zum Masernnachweis abgenommen und eine ärztliche Anamnese und Untersuchung durchgeführt. Die Kinder- und Jugendärztinnen haben außerdem schon die notwendigen Untersuchungen schulpflichtiger im Sinne der Seiteneinsteigeruntersuchung durchgeführt.

Dies hat einige Kapazitäten des Gesundheitsamtes gebunden. Seit Anfang Mai hat dann das KoCI Team (koordinierende Covid-Impfeinheit) die Organisation der Untersuchung in den Einrichtungen übernommen. Das Land hatte diese Möglichkeit in einem Erlass eröffnet. Die KoCIs konnten für Untersuchungen und Blutabnahmen auf niedergelassene ÄrztInnen zurückgreifen, die einem Vertrag des Landes NRW und der KVWL vom 12.4. zur Abrechnung der Leistungen beigetreten sind.

Im September wurde der Ennepe-Ruhr-Kreis darüber informiert, dass die meisten Kriegsflüchtlinge gesetzlich krankenversichert sind und auch eine Krankenversicherungskarte erhalten haben. Damit sind die (freiwillige) Erstuntersuchung sowie die Impfleistungen nicht mehr Gegenstand des Vertrages, den einige Vertragsärzte mit der kassenärztlichen Vereinigung abgeschlossen haben. Das bedeutet, dass nur die Untersuchungen zum TBC-Ausschluss vertraglich geregelt sind, Untersuchungen und Impfleistungen hingegen im ambulanten Bereich durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte durchgeführt werden.

Die Befundsammlung zu den Tuberkuloseuntersuchungen bzw. Auswertungen und die Dokumentation erfolgen weiterhin im Sachgebiet Infektionsschutz. Den Geflüchteten wird im Nachgang ein Gesundheitspass ausgestellt, in dem die erfolgten Untersuchungen und Ergebnisse eingetragen werden.

Insgesamt sind bis Ende Oktober folgende Untersuchungen erfolgt:

- 389 Röntgenuntersuchungen
- 220 Blutabnahmen für den Interferon-Gamma-Test
- 822 Eingangsuntersuchungen

Bei den Untersuchungen zum TBC- Ausschluss wurde bislang keine manifeste Tuberkulose entdeckt. Einige Geflüchtete werden sehr schnell privat untergebracht, so dass nach der Erstuntersuchung die Röntgenaufnahme entfallen ist.

Energiemangellage (Fr. Hinterthür)

Bezüglich einer Energiemangellage führt Frau Hinterthür aus, dass der bereits durch Corona bestehende Krisenstab umfunktionierte wurde. Der Krisenstab vom Kreis wurde um Vertreter aus den Städten und der Energieversorger, darunter Gelsenwasser, AVU und Stadtwerke Hattingen/ Witten, erweitert. In dieser Konstellation trifft sich der Krisenstab 1-mal monatlich.

Die erste Sitzung fand im September statt. Zu diesem Zeitpunkt war die Lage noch sehr unklar, ob es eine Mangellage geben wird. Nach der zweiten Sitzung sind nun verschiedene Möglichkeiten und Umstände deutlicher. Allerdings verschärft sich die Lage je härter der Winter wird und umso länger der Winter anhält. Die Gasspeicher sind aktuell zu 100% gefüllt.

Es ist möglich, dass es zu Schwankungen kommen kann, vorsorglich könnten dann Teile des Stromnetzes abgeschaltet werden, um das Netz auszubalancieren. Solche Abschaltungen gestalten sich im Bereich des Stromnetzes relativ einfach. In einem wirklich akuten Fall werden voraussichtlich zunächst alle großen Fabriken vom Strom genommen. Von solchen Großverbrauchern gibt es 5 Stück im Kreis. Bei einer echten Gasmangellage ist es hingegen schwieriger. Wenn der Druck einmal aus den Leitungen ist, muss bei jedem Haushalt erneut angeschlossen werden. Dies würde im Worst Case einen tage- bis wochenlangen Ausfall bedeuten. Aktuell sind jedoch alle Beteiligten vorsichtig optimistisch. Für die Kreisverwaltung wird die Infrastruktur innerhalb des Hauses getestet und ggf. nachgebessert. Zudem wurden Tanks angeschafft, um das Notstromaggregat besser zu versorgen.

Die Vertreter der Kliniken merken dazu an, dass die übergangsweise Stromversorgung mit einem Notstromaggregat in ihren Häusern problemlos laufen sollte, dass jedoch die Versorgung mit Gas und Wasser Schwierigkeiten mit sich bringen könnte.

TOP 7: Verschiedenes/ Terminabsprache

Nächster Termin: Der Termin für die nächste Kommunale Gesundheitskonferenz ist der 27.04.2023 und damit ausnahmsweise ein Donnerstag. Herr Kläbe bietet als Tagungsraum das Seminarzentrum im EVK Witten an.